

Haushaltssatzung
der Gemeinde Issigau, Landkreis Hof
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Issigau folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.156.514 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.189.650 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

330 v. H.

b) für die sonstigen Grundstücke (B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

525.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Issigau „WIR im Frankenwald“ während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Rathaus Lichtenberg, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg, Zimmer 7 und zusätzlich in der Nebenstelle, Rathaus Issigau, Dorfplatz 2, 95188 Issigau bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Issigau, den 22.08.2022

Gemeinde Issigau

D. Gemeinhardt
Gemeinhardt
Erster Bürgermeister

